



NABU-Forderungspapier zur EU-Initiative für Bestäuber



Der NABU begrüßt das Vorhaben der EU-Kommission, eine Initiative zur Bekämpfung des Bestäuberrückgangs ins Leben zu rufen. Die Initiative zeigt, dass sich die Kommission dem dramatischen Rückgang von Bestäubern und der Notwendigkeit bewusst ist, diesem Trend entgegenzutreten, um Ökosystemfunktionen aufrechtzuerhalten, die Biodiversität zu schützen und das menschliche Wohlergehen zu sichern. Der EU-Ebene obliegt die Verantwortung, das Potential für den Schutz von Insekten in allen relevanten Politikbereichen voll auszuschöpfen und mögliche Synergien zu nutzen. Die geplante Bestäuber-Initiative könnte hierzu ein hilfreiches Instrument sein.

Aus Sicht des NABU fehlt es der Initiative jedoch an einer Reihe von Themenschwerpunkten, die im Folgenden aufgeführt sind.

Kontakt

NABU Bundesverband

Till-David Schade

Referent für Biologische Vielfalt

Tel. +49 (0)30 284 984-1577

Till-David.Schade@NABU.de

1. Die gesamte Insektenfauna adressieren

Nach aktuellem Stand befasst sich die Initiative vorrangig um Bestäuber-Insekten und läuft dadurch Gefahr, weitere, über die Bestäuber-Leistung hinausgehende Ökosystemleistungen von Insekten außer Acht zu lassen. Schließlich spielen Insekten auch eine wichtige Rolle für die Remineralisierung organischer Stoffe, Detritivoren¹ oder den Nährstoffkreislauf². Darüber hinaus sind Insekten eine wichtige Nahrungsgrundlage für höhere Trophiestufen wie Vögel, Säugetiere oder Amphibien. So sind zum Beispiel 60 % der Brutvögel von Insekten als Nahrungsquelle angewiesen³. Vor diesem Hintergrund sollte der Fokus der Initiative nicht nur auf Insekten und ihrer Funktion als Bestäuber liegen, sondern sie als unersetzliche Glieder ökosystemarer Prozesse betrachten.

¹ Mattson & Eddy (1975) oder Yang & Gratton (2014)

² Yang & Gratton (2014)

³ Morse (1971)

2. Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Etwa 40 %⁴ der terrestrischen Fläche der Europäischen Union (EU) werden landwirtschaftlich genutzt. Die Hauptverursachen des Insektenrückgangs – wie Stickstoffeintrag, Grünlandumbruch, Wegfall von Brachen, großflächige Mahd, Überweidung oder Pestizideinsatz – hängen mit der landwirtschaftlichen Nutzung zusammen. Aus diesen Gründen sollte die Initiative Lösungsansätze bereitstellen, die im Rahmen der GAP in die Wege geleitet werden.

- a. **Reformbedarf:** Für eine naturverträgliche Landwirtschaft, die auch den Insekten nicht abträglich ist, bedarf es zielgerichteter Agrarzahungen nach dem Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“. Deshalb sollte sich die Initiative dazu bekennen, dass zu Beginn der neuen Förderperiode ab 2021 eine Abkehr vom „Zwei-Säulen-System“ der gegenwärtigen GAP hin zu einer ausreichenden Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen unumgänglich ist. Hierfür hat der NABU bereits ein Fördermodell vorgeschlagen, welches unter anderem einen EU-Naturschutzfonds mit einer finanziellen Ausstattung von jährlich 15 Milliarden Euro und eine „Space for Nature“-Prämie für betriebliche Flächen, die nicht der Nutzung unterliegen, vorsieht.

Weitere Informationen unter www.NABU.de/agrarreform.

- b. **Umschichtung:** Die Initiative sollte sich dafür stark machen, dass die EU-Mitgliedstaaten während der laufenden Förderperiode von ihrer Möglichkeit der Umschichtung von Geldern aus der ersten zur zweiten Säule in der zulässigen Höhe von 15 % Gebrauch machen. Hierdurch könnten kurzfristig Gelder zur Finanzierung insektenförderlicher Maßnahmen in der Agrarlandschaft bereit gestellt werden.
- c. **Ökologische Vorrangflächen (ÖVF):** Zur Schaffung von Habitatstrukturen und Erhöhung potentieller Nahrungsquellen können ÖVF wichtige Flächen zur Insekten-Förderung darstellen. Aus diesem Grund sollte die Initiative betonen, dass die Einrichtung von ÖVF nicht nur für alle Landnutzungstypen verpflichtend sein sollte, sondern auch einen nachweisbaren Nutzen für die Biodiversität respektive die Insekten haben und das seit 1.1.2018 in Kraft getretene Pestizid-Verbot ausnahmslos eingehalten und kontrolliert werden sollte.
- d. **Grünland-Lebensräume:** Grünlandflächen können für Insekten sehr bedeutende Habitate darstellen. Umso erschreckender ist, dass die letzte Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie offenlegte, dass Grünland-Lebensstätten zu jenen mit dem schlechtesten Erhaltungszustand zählen⁵. Aus diesem Grund sollte die Initiative Lösungsvorschläge zum

⁴ Eurostat (2013)

⁵ EU-Kommission (2015)

Schutz und zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen und zur Beseitigung der Ursachen des fortschreitenden Grünlandumbruchs beinhalten.

3. Natura 2000 stärken

Das Potential des NATURA-2000-Netzwerks zur Förderung der Insekten-Fauna ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Aufgrund der relativ kleinen Durchschnittsgröße von Naturschutzgebieten (in Deutschland sind etwa 60 % aller Naturschutzgebiete kleiner als 50 ha⁶ und deren fehlender Vernetzung sowie der Tatsache, dass die Mehrzahl der Schutzgebiete von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben sind, sind Insekten selbst in geschützten Gebieten einer Vielzahl negativer Einflüsse aus der unmittelbaren Umgebung ausgesetzt. Dies zeigte zuletzt die Veröffentlichung einer Langzeituntersuchung, die in Schutzgebieten Nordwestdeutschlands bei Fluginsekten einen Biomasse-Rückgang von über 75 % innerhalb der letzten 30 Jahre feststellte⁷. Aus diesem Grund sollte sich die Initiative für eine bessere Umsetzung der EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinien einsetzen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass Insekten in Schutzgebieten bessere Lebensbedingungen vorfinden.

- a. Der **Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide und mineralischer Stickstoffdünger** sollte innerhalb von Natura 2000-Gebieten und in einer ausreichenden Pufferzone komplett untersagt werden.
- b. **Agrarfördermittel** wie der oben erwähnte EU-Naturschutzfonds sollten speziell für diese Bewirtschaftungskulisse vorgesehene insektenschonende Bewirtschaftungspraktiken unterstützen, wie zum Beispiel die Umstellung auf ökologischen Landbau oder extensive Grünlandnutzung.

4. Pestizide

Der hohe Einsatz von Pestiziden zählt zu den Hauptverursachern des Insektenrückgangs⁸. Durch Herbizide wird das Vorkommen von Ackerwildkräutern stark eingeschränkt – in Deutschland sind bereits über 30 % der auf Ackerstandorten vorkommenden rund 270 typischen Arten gefährdet⁹. Hierdurch gehen zugleich wichtige Nahrungsquellen und Nistmöglichkeiten für Insekten verloren. Insektizide wiederum – die nach Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 keine unannehmbaren Auswirkungen auf „Arten, die nicht bekämpft werden sollen“ (§ 4e)ii) und „die biologische Vielfalt und das Ökosystem“ (§ 4e)iii) haben dürfen – führen auch

⁶ BfN (2018)

⁷ Hallmann et. al (2017)

⁸ IPBES (2016)

⁹ BfN (2015)

Nicht-Zielorganismen einen erheblichen Schaden zu, einschließlich Bestäubern und anderen Nützlingen, zum Beispiel zur biologischen Schädlingsbekämpfung.

Um die mit dem Pestizideinsatz einhergehenden negativen Auswirkungen für Insekten zukünftig stärker einzuschränken, sollte die Initiative den Bedarf einer auf EU-Ebene im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zu optimierenden Pestizid-Zulassungssystemen betonen. Demnach sollte der gegenwärtig laufende REFIT-Prozess „Evaluation of the EU legislation on plant protection products and pesticides residues“ als auch die Richtlinie 2009/128/EG durch die Initiative direkt adressiert werden. Von letzterer musste sich die EU-Kommission selbst eingestehen, dass sie den anvisierten Zweck bislang weit verfehlte¹⁰.

- a. Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der **Neonicotinoide** (siehe Thiamethoxam, Imidacloprid, Clothianidin Thiacloprid und Acetamiprid) sollten EU-weit verboten bzw. deren Zulassungsfrist nicht verlängert und ähnliche, derzeit im Prüfverfahren befindliche Wirkstoffe (Cyantraniliprol, Flupyradifuron und Sulfoxaflor) gar nicht erst zugelassen werden. Die Initiative sollte darauf aufmerksam machen, dass eine steigende Anzahl wissenschaftlicher Studien die Unbedenklichkeit von dergleichen systemischen Pestiziden auf Nicht-Zielorganismen stark infrage stellt^{11,12}.
- b. Die Initiative sollte sich dafür einsetzen, die **Behandlungshäufigkeit und -menge** von Pestiziden drastisch zu reduzieren und Minimierungsziele in den Nationalen Aktionsprogrammen nach Richtlinie 2009/128/EG festzuschreiben. Aktuelle Modelluntersuchungen konnten zeigen, dass die Produktivität und Profitabilität von Kulturpflanzen, die durch eine stark reduzierte Pestizidmenge behandelt wurden, nicht oder in einem ökonomisch vertretbaren Rahmen eingeschränkt wird¹³.
- c. Die Initiative sollte sich dafür einsetzen, dass **integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen** sowie kulturpflanzen- und sektorspezifische Leitlinien durch eine EU-weit gültige Definition beschrieben und verpflichtend umgesetzt werden.
- d. Der **ökologische Landbau** stellt einen wirksamen Ansatz dar, um Umwelt Risiken und die Abhängigkeit von chemisch-synthetischen Pestiziden zu reduzieren. Deshalb sollte sich die Initiative dafür einsetzen, dass der ökologische Landbau durch bessere Qualifikationsmaßnahmen und finanzielle Förderung stärker als bisher unterstützt wird – beispielsweise durch zielgerichtete Investitionshilfen im Rahmen der GAP.

¹⁰ EU-Kommission (2017)

¹¹ Bonmatin et. al (2017)

¹² Di Prisco et. al (2018)

¹³ Lechenet et. al (2017)

- e. Die Initiative sollte einfordern, dass das seitens der EFSA entwickelte *Guidance Document on the risk assessment on plant protection products (PPP) on bees*¹⁴ in der Zulassungspraxis EU-weit Anwendung findet und verpflichtend durch Gutachter und Behörden umgesetzt wird. Im Rahmen des jetzigen Zulassungssystems stellen die in der *Guidance* vorgesehenen Prüfverfahren den bislang höchsten Standard dar, um Risiken, die durch den Einsatz einzelner Wirkstoffe für Insekten als Nicht-Zielorganismen entstehen können, abzuschätzen.
- f. Die Initiative sollte einfordern, dass - neben ÖVF - das Pestizidverbot auf weiteren Flächen wie **Gewässerrandstreifen** und im Nahbereich von naturschutzfachlich hochwertigen **Mikrohabitaten wie Hecken, Blühstreifen** etc. ausgeweitet wird.
- g. Die Initiative sollte einfordern, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden auf **nicht-landwirtschaftlichen Flächen** komplett verboten wird (mit Ausnahme von für die Verkehrssicherheit relevanten Einsätzen wie zum Beispiel auf Bahndämmen). Im Haus- und Kleingartenbereich und auf öffentlichen Grünflächen wie Kinderspielplätzen oder Parks gibt es keine Notwendigkeit für einen Pestizideinsatz. Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Labbé-Gesetzes von 2014¹⁵ hat beispielsweise Frankreich gezeigt, dass dieser Schritt machbar und EU-weit auf Zustimmung gestoßen ist.

5. Monitoring

Insekten sind in ihrem Vorkommen, ihrer Vielfalt und ihrer Häufigkeit auf lokaler und regionaler Ebene in Nordwesteuropa zurückgegangen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Aktuelle EU-weite Untersuchungen haben gezeigt, dass 9 % der Wildbienen- und Schmetterlingsarten gefährdet sind und deren Populationen um 37 % bzw. 31 % abgenommen haben¹⁶. Es ist zu vermuten, dass in jenen Mitgliedsstaaten, in denen Nationale Rote Listen verfügbar sind, die Anzahl gefährdeter Arten weitaus höher ausfällt. Doch für die überwältigende Mehrzahl der in der EU vorkommenden Insektenarten ist die Datenlage viel zu gering, um deren Gefährdungstatus reell abschätzen zu können.

Aus diesem Grund sollte sich die Initiative zu der Notwendigkeit bekennen, die entomologische Forschung EU-weit auszubauen. Nur auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse wird es gelingen, den Zustand der Insekten abschätzen zu können, die Ursachen des Insektenrückgangs zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Initiative sollte die Mitgliedsstaaten darin bestärken, nationale, nach standardisierten Methoden entwickelte Langzeituntersuchungen ins Leben zu rufen und

¹⁴ EFSA (2014)

¹⁵ Legifrance (2018)

¹⁶ IPBES (2016)

diese mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, um den Zustand der Insekten dauerhaft beobachten und evaluieren zu können (siehe auch Verfahren nach FAO¹⁷). Als Fördermöglichkeiten könnten das *Research and Innovation Framework "Horizon 2020"*, LIFE+ und der Landwirtschaftsfonds für die *ländliche* Entwicklung dienen. Mit einer finanziellen Ausstattung von insgesamt 187.4 Milliarden Euro bis 2020 könnten diese Programme ein wichtiger Baustein für kurzfristige finanzielle Hilfen zur Umsetzung von Insekten-Monitoringprogrammen sein.

¹⁷ FAO (2016)